

Bielefeld, den 12.05.2017

## Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Nachwahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Gestaltung, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit.

NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 24.07.2015

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 09.05.2017 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 11.05.2017 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

#### **SENAT**

#### In der Gruppe der Studierenden:

Es liegen dem Wahlvorstand zwei gültige Wahlvorschläge vor, die aber jeweils nur eine Bewerberin bzw. nur einen Bewerber enthalten. Der Gruppe stehen jedoch insgesamt drei Sitze im Senat zu (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 Grundordnung).

## FACHBEREICHSRAT Wirtschaft und Gesundheit

### In der Gruppe der Studierenden:

Es liegt für diese Gruppe kein gültiger Wahlvorschlag vor. Die Unterschriften der vorschlagenden Wahlberechtigten sind nicht vollständig (§ 11 Abs. 2 S. 1 WO). Weiterhin wurde nur ein Bewerber vorgeschlagen. Der Gruppe stehen jedoch zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO).

Der Wahlvorstand setzt daher gemäß § 12 Abs. 2 WO in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist** 

bis zum 18.05.2017

zur Einreichung ordnungsgemäßer Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass von einer Gruppe nicht in Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden (§ 13 Abs. 1 S. 3 WO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 WO).

Weiterhin hat der Wahlvorstand festgellt:

# FACHBEREICHSRAT Sozialwesen

### In der Gruppe der Studierenden:

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin und einen Bewerber enthält. Der Gruppe stehen zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

Der Wahlvorstand gibt daher allen Studierenden aus diesem Fachbereich die Möglichkeit,

#### bis zum 18.05.2017

weitere Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand

gez. Schulz-Pabst

gez. Ass. jur. Schulz-Pabst